

## Pressefrühstück „Bundes-Energieeffizienzgesetz“

Donnerstag, 23. Juli 2015, 09:30 Uhr, mit Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer, Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der Wirtschaftskammer Österreich

### „Zwischenbilanz - ein Jahr Energieeffizienzgesetz“

Gesetz behindert derzeit mehr, als es ankurbelt - Potenzial des Gesetzes als Jobmotor nutzen: 2.000 Green Jobs wären möglich, aber KMU-Programme fehlen

- *Gibt es schon einen Markt für Energieeffizienzmaßnahmen?*
- *Kaufen Energieversorger bereits Maßnahmen von Betrieben und Haushalten ein?*
- *Welche Preise werden dabei realisiert?*
- *Können Energieeffizienzmaßnahmen jetzt schon rechtssicher gesetzt oder gekauft werden, weil ihre Anrechenbarkeit außer Frage steht, oder wartet man als Versorger besser noch zu?*
- *Wie können die Auditverpflichtungen einen Boom bei Green Jobs auslösen?*

Vor einem Jahr wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz im Plenum des Nationalrats beschlossen. Seit einem halben Jahr sind nunmehr die Einsparverpflichtungen der Energielieferanten in Kraft. Die Intention des Gesetzes ist, dass möglichst viele Maßnahmen gesetzt und neue Maßnahmen entwickelt und angewandt werden. Dazu soll ein Markt für Energieeffizienzmaßnahmen geschaffen werden.

Heute stellen wir aber fest: Das Bundes-Energieeffizienzgesetz ist für die heimische Wirtschaft in zentralen Teilen nicht umsetzbar.

Die Wirtschaft bekennt sich zu Energieeffizienz, sie steht Investitionen in moderne Technologien, die weniger Energie verbrauchen als die bisherigen, positiv gegenüber. Diese finden und finden laufend statt. Das Energieeffizienzgesetz ist aber mit einem noch nicht vollendeten Fußballstadion zu vergleichen, bei dem noch die Tore fehlen und die Funktionäre und Schiedsrichter noch über die anzuwendenden Regeln diskutieren. Die auf dem Feld befindlichen Teams können nur Aufwärmübungen absolvieren, obwohl sie seit 1.1.2015 „spielen“ müssen.

#### Problemfelder:

- *Mangel an notwendigen Werkzeugen* für ein funktionierendes System
- *Rechtsunsicherheit* in weiten Bereichen
- *Markt träge*: Lieferanten kaufen noch nicht in dem Ausmaß ein wie erwartet
- *De facto-Stopp* für innovative Maßnahmen

## 1. Einsparverpflichtung der Energielieferanten

Das Energieeffizienzgesetz (EEffG) verpflichtet Energielieferanten, im Ausmaß von 0,6 % der im Vorjahr an inländische Kunden (Betriebe, Haushalte) gelieferten Energie Einsparmaßnahmen zu tätigen.

### In Zahlen:

- Im Zeitraum 2014 bis 2020 muss ein kumulatives Endenergieeffizienzziel von 310 Petajoule durch anrechenbare Energieeffizienzmaßnahmen erreicht werden.
- Energielieferanten haben davon 159 PJ abzudecken. Tun sie das nicht, müssen Ausgleichsbeträge zahlen. Sie kosten 20 Cent pro Kilowattstunde. Werden nur Ausgleichszahlungen geleistet, so führt dies zu einer maximalen Kostenbelastung der Haushalte und Betriebe in der Höhe von rund 350 Millionen Euro pro Jahr, insgesamt geht es also um eine Summe von 2,1 Mrd Euro.

Nun soll eine „Richtlinienverordnung“ festlegen, welche Maßnahmen anrechenbar sind und wie viel sie wert sind. Sie fehlt noch immer. Daher gibt es keine Rechtssicherheit.

Das führt dazu, dass Energieversorgungsunternehmen (EVU) ihren Kunden EEffG-Zuschläge in maximaler Höhe des Ausgleichsbetrags vorschreiben, dies vor allem mit der Begründung, dass es noch keine anerkannten Einsparmaßnahmen gibt.

Die nun zu erlassende Richtlinienverordnung hat daher auch für die Kostenbelastung der Energielieferanten und Endkunden große Bedeutung.

### Forderungen:

- *Klare, einfache und verständliche Regelungen, keine „Effizienzbürokratie“*
- *Innovative Maßnahmen nicht im Kreis schicken.*
- *Dies ist in der Richtlinienverordnung sicherzustellen.*

## 2. Gibt es schon einen Markt für Energieeffizienzmaßnahmen?

Die WKÖ hat einen EnergieEffizienzRadar in Auftrag gegeben, der das Marktgeschehen beobachtet und analysiert. Heute liegt die erste Ausgabe des Radars vor. Hier die Ergebnisse:

Der Markt befindet sich immer noch im „Test-Modus“, man wartet auf die Richtlinienverordnung samt Methodendokument. Große Energielieferanten bemühen sich derzeit über „Förderaktionen“, Standard-Maßnahmen gemäß „altem“ Methodendokument, das provisorisch gültig ist, zu Preisen von unter 200 Euro/MWh zu bekommen. Der Erfolg dieser Aktionen hält sich jedoch in Grenzen, weil aufgrund der niedrigen Preise und des Administrationsaufwands noch relativ wenige Maßnahmen angereizt werden, die nicht ohnedies stattfinden würden. Ausgleichszahlungen erscheinen Vielen als rechtssicherere Variante.

Aber: Individuelle Maßnahmen in der Industrie und im Gewerbe haben sehr hohes Potenzial und können über die „Methode betriebliches Audit“ handelbar gemacht werden. Voraussetzungen sind die Begleitung der Umsetzung der Maßnahme durch einen Experten, die Dokumentation darüber und der Ausschluss von Förderungen.

Private Handelsplattformen haben ihren Betrieb aufgenommen und unterstützen den Markt durch ein Angebot von Standard- und Individual-Maßnahmen sowie durch Dienstleistungen. Die Preise der abgewickelten Handelsgeschäfte bewegen sich derzeit zwischen 60 Euro und 100 Euro/MWh. Das Handelsvolumen liegt bisher unter einer Gigawattstunde, viele Energielieferanten sind aber schon als Käufer zwar registriert, wenngleich sie noch zuwarten.

### Empfehlung:

- *Übergangsregelung des EEffG nutzen, denn sie gibt in einzelnen Bereichen schon (gewisse) Rechtssicherheit*

### **3. Energiemanagementverpflichtung der großen Unternehmen - kann das obligatorische Energieaudit einen Boom bei Green Jobs auslösen?**

Betriebe ab 250 Beschäftigte müssen entweder ein Energiemanagementsystem einrichten oder ein externes Audit durchführen. Die Audits müssen in den Jahren 2015 und 2016 abgewickelt werden.

Derzeit ist dieser Markt extrem überhitzt. Die Auditorenkapazitäten sind weitgehend ausgebucht, sie reichen bei weitem nicht aus. Es werden schon jetzt häufig nur noch Buchungen für das erste Halbjahr 2016 entgegengenommen. Dazu hat auch beigetragen, dass die Monitoringstelle mit erheblicher Verspätung bestellt wurde, und ist die Registrierung qualifizierter Energiedienstleister erst im ersten Quartal 2015 angelaufen ist.

Schätzungen gehen davon aus, dass rund 7.000 Unternehmen mit mindestens 15.000 Standorten zur Durchführung eines Energieaudits oder zur Implementierung eines Managementsystems verpflichtet sind. 2.000 Unternehmen haben bereits die Erklärung abgegeben, ein Managementsystem einzuführen. Es kann davon ausgegangen werden, dass mindestens die Hälfte dieser Unternehmen (also 1.000) interne Auditoren beschäftigen werden.

Von den rund 5.000 weiteren Unternehmen, die ein Energieaudit durchführen müssen, werden zumindest 20% einen internen Auditor installieren. Es ist daher realistisch, von einem Potenzial von mindestens 500 zusätzlichen internen Energieauditoren - also Green Jobs - auszugehen.

Derzeit gibt es rund 300 bei der Monitoringstelle gelistete Auditoren, wovon nur 41 in allen drei zu überprüfenden Bereichen - Transport, Gebäude, Prozesse - zugelassen sind. Bleibt die Nachfrage über einen mehrjährigen Zeithorizont einigermaßen konstant, rechnen wir mit einem Beschäftigungspotenzial von 500 Personen.

Summa summarum ist das Beschäftigungspotenzial - vorsichtig - bei 2.000 einzuschätzen.

#### **Forderungen:**

- *Die österreichische Praxis soll sich an die deutsche anlehnen: Verteilung der Audits auf 2015 und 2016.*
- *Die stillgelegte Energieberatung des Klima- und Energiefonds für KMU sollte wieder aufgenommen werden.*
- *Der EU-Richtlinie entsprechend sind Förderprogramme für Energiemanagement unter der Schwelle der Großbetriebe aufzulegen.*
- *Verstetigung der Nachfrage: nur so ist der Zugewinn von Arbeitsplätzen (Green Jobs) möglich.*

**Rückfragehinweis:**

Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik, Wirtschaftskammer Österreich

Tel.: +43 5 90900 DW 419

Mail: [stephan.schwarzer@wko.at](mailto:stephan.schwarzer@wko.at)

\*\*\*\*\*

**Aktuelles zur Energieeffizienz für Unternehmen**

Überblick über den gesetzlichen Rahmen und Serviceangebote



<http://wko.at/energieeffizienz>

\*\*\*\*\*